

Nachbarschaftsstreit in der Tettnanger Straße



Der Schnee dämpft auch die Geräuschkulisse, die im Nachbarschaftsstreit zwischen den studentischen Bewohnern der Reihenhauseinsiedlung in der Tettnanger Straße und den Anliegern für dauernden Ärger sorgt. Doch die Anlieger in der Springerstraße, von deren Balkon aus das Foto gemacht ist, fürchten schon die kommende Freiluftsaason, wenn wieder bis spät nachts die Partys steigen.
Foto: Felix Kästle

Klage soll lärmende Studenten stoppen

RAVENSBURG - Die Studenten, die zwölf Reihenhäuser in der Tettnanger Straße bewohnen, verursachen ständig Lärm und Ärger: Darüber beklagen sich die Anlieger des kleinen Studentendorfes, die sich in ihrer Lebensqualität eingeschränkt fühlen. Das machten sie vor der zweiten Zivilkammer des Landgerichtes Ravensburg aktenkundig.

Von unserer Redakteurin
Sibylle Emmrich

Die alteingesessenen Bewohner in der Ravensburger Südstadt beschwerten sich schon seit mehr als zwei Jahren massiv über ihre studentische Nachbarschaft. Seit das Studentenwerk Konstanz die vom Ravensburger Bauträger Hochmann GmbH ursprünglich für Familien konzipierten Reihenhäuser angemietet hat, ist dort der Nachbarschaftsfrieden gestört. Maximal 96 junge Leute, hauptsächlich Studierende der Berufsakademie Ravensburg, bewohnen in mehreren Wohngemeinschaften die Reihenhäuser. Dass diese über Balkone und Terrassen verfügen, ist für die Bewohner angenehm, für die Nachbarn dagegen ein weiteres Ärgernis. Die nächtlichen Ruhestörungen würden zur Freiluft-Saason unerträglich. Vor allem Anlieger in einem Mehrfamilienhaus in der Springerstraße führen darüber schon seit Jahren Protokoll, wenden sich immer wieder an Stadt und Polizei und haben sich rechtlichen Beistand geholt.

Walter Glaser, Ravensburger Fachanwalt für Verwaltungsrecht, vertrat die Anlieger jetzt bei einem Termin vor der zweiten Zivilkammer am Landge-

richt Ravensburg. Das Studentenwerk Konstanz müsse mit einem „vernünftigen Maßnahmenkatalog“ erwirken, dass sich seine studentischen Untermieter so verhalten, dass die Nachbarschaft nicht über Gebühr gestört werde. Dabei gelte es unter anderem, die dort gültigen Grenzwerte des Lärmschutzrechtes und die Auflagen des städtischen Ordnungsrechtes einzuhalten. Nächtlicher Lärm oder Ruhestörungen in der Mittagspause könnten damit – zumindest theoretisch – unterbunden werden. Doch, dass beispielsweise die vielen Bewohner und

ihre Besucher mit Autos vorfahren und, auch nachts, die Türen zuschlagen: Das lässt sich nicht verbieten.

Maßnahmenkatalog zugesagt

Unter anderem auf diese Problematik machte Richter Dr. Wolfgang Tauch bei der Verhandlung mit beiden Parteien aufmerksam. Dabei ließ sich das Studentenwerk Konstanz, das in der Region insgesamt 4400 Wohnungen an Studierende vermietet, durch den Konstanzer Rechtsanwalt Tscheulin vertreten. Vereinbart wurde, dass

das Studentenwerk einen Maßnahmenkatalog vorlegt, der die Situation für die Nachbarschaft akzeptabel machen soll. Dazu will das Studentenwerk demnächst allen Mietern Mietverträge vorlegen, in denen konkret darauf hingewiesen wird, was erlaubt ist und was sich im Sinne einer gedeihlichen Nachbarschaft verbietet. Wer sich daran nicht halte, so Tscheulin auf Nachfrage der SZ, dem könne dann auch gekündigt werden. Außerdem sollen je Wohngemeinschaft Verantwortliche bestellt und soll den Anliegern eine Kontaktadresse bei Beschwerden benannt werden.

Solche Maßnahmen hatte das Studentenwerk Konstanz freilich schon im November 2004 zugesagt, als die „Schwäbische Zeitung“ erstmals über den Dauerkonflikt berichtete. Bis April erklärten sich die beiden Parteien bereit, das Verfahren ruhen zu lassen. „Einen Titel“ zu erwirken, dem dann nach Recht und Gesetz „Vollstreckungsmaßnahmen“ folgen können, sei jederzeit möglich, so Richter Tauch. Er sprach im Übrigen von einer „baurechtlichen Todsünde“, die die Stadt Ravensburg begangen habe. Damit meinte er, dass die Verwaltung an diesem Standort besser nicht die Ansiedlung eines Studentenwohnheims bewilligt hätte.

Der Rechtsanwalt der Anlieger, Walter Glaser, will die Brücke zur gütlichen Einigung beschreiten. Eventuell sei auch an bauliche Maßnahmen wie eine Lärmschutzwand zu denken. Doch für den Vertreter des Studentenwerks erhebt sich die Frage nach der Wirtschaftlichkeit. „Reihenhäuser mit netten Familien wären eine gute Alternative“, entgegnete der Rechtsanwalt der Kläger.

KOMMENTAR



Mit diesem Schild weisen die Nachbarn die lärmenden Heimbewohner darauf hin, dass sie ein Recht auf Nachtruhe haben.
Foto: Felix Kästle